

I Hinweis zur Bearbeitung des Arbeitsbogens

Informieren und beraten Sie einen Kunden bzw. Patienten über Körperpflegemittel und Hygieneprodukte.

Beachten Sie, dass dieser Arbeitsbogen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur zu Ihrer eigenen Verwendung im Rahmen der praktischen Ausbildung in der Apotheke und zur Prüfungsvorbereitung gedacht ist und insbesondere nicht mit Dritten besprochen werden darf. Sobald Sie den Arbeitsbogen nicht mehr benötigen, ist dieser ordnungsgemäß zu vernichten. Verzichten Sie beim Ausfüllen des Arbeitsbogens auf die Nennung des Patientennamens sowie auf das Geburtsdatum. Falls erforderlich, benennen Sie lediglich das Alter in Jahren.

II Kunden- bzw. Patienteninformation

Alter des Kunden bzw. Patienten: _____ Geschlecht: w m

Ist eine Patientendatei vorhanden? Ja Nein

Liegen Allergien, Unverträglichkeiten Nein Ja: _____
beim Kunden bzw. Patienten vor? _____

Müssen für die Beratung Erkrankungen Nein Ja: _____
beachtet werden, z. B. Diabetes melli-
tus? _____

Wie lautet der Kunden- bzw. Patientenwunsch?

III Beratung über Körperpflegemittel

Stellen Sie dem Kunden, wenn notwendig, gezielt Fragen zur Beurteilung des Hautzustands bzw. Hautproblems.

Welchen Hautzustand bzw. welches Hautproblem beschreibt der Kunde?

ARBEITSBOGEN 12:
KÖRPERPFLEGEMITTEL

Wie schätzen Sie den Hautzustand bzw. das Hautproblem des Kunden ein? Beschreiben Sie die Hauteigenschaften.

Produktempfehlung

In welche Produktklasse der Körperpflegemittel bzw. Hygieneprodukte ordnen Sie ihre Empfehlung ein?

- Hautreinigungsmittel
- Mittel zur Pflege der Körperhaut
- Mittel zur Pflege der Gesichtshaut
- Mittel zur Pflege der Männerhaut
- Hand- und Fußpflege
- Haarpflegemittel
- Mittel zur Pflege der Säuglings- und Kinderhaut
- Deos und Antitranspirantien
- Sonnenschutzmittel
- Sonstiges: _____

Welche/s Produkt/e empfehlen Sie? Charakterisieren Sie die Produktauswahl.

1. Produktempfehlung:

Bezeichnung: _____
PZN: _____ Ch.-B.: _____
Name/Firma des Unternehmers: _____
Anwendungsgebiet: _____
Eigenschaften: _____
AEP (€): _____ AVP (€): _____

2. Produktempfehlung:

Bezeichnung: _____
PZN: _____ Ch.-B.: _____
Name/Firma des Unternehmers: _____
Anwendungsgebiet: _____
Eigenschaften: _____
AEP (€): _____ AVP (€): _____

3. Produktempfehlung:

Bezeichnung: _____

PZN: _____ Ch.-B.: _____

Name/Firma des Unternehmers: _____

Anwendungsgebiet: _____

Eigenschaften: _____

AEP (€): _____ AVP (€): _____

Begründen Sie jeweils Ihre Entscheidung:

Information und Empfehlung

Geben Sie dem Patienten alle notwendigen Informationen u. a. über die Anwendung und Eigenschaften der/des Produkte/s sowie Hinweise für zusätzliche unterstützende Maßnahmen. Berücksichtigen Sie hierbei z. B. Informationsmaterial, Zusatzempfehlungen.

Rechtliche Anforderungen

Überprüfen Sie, ob die/das ausgewählte/n Kosmetika/um bezüglich der Kennzeichnung alle rechtlichen Anforderungen für das Inverkehrbringen gemäß EG (Nr.) 1223/2009 Artikel 19 erfüllt/en. Die Angaben sind vom Hersteller unverwischbar, leicht lesbar und deutlich sichtbar anzugeben. Beachten Sie, dass die Angaben zu den besonderen Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch sowie die Liste der Bestandteile auch auf einem Beipackzettel, Etikett oder ähnlichem aufgeführt werden können.

ARBEITSBOGEN 12:
KÖRPERPFLEGEMITTEL

- Name oder die Firma
- Name und Anschrift der verantwortlichen Person
- Bei Importen Ursprungsland
- Inhalt nach Gewicht oder Volumen*
- Mindesthaltbarkeitsdatum, „Mindestens haltbar bis“*
- Ggf. Dauer der Verwendbarkeit nach Erstanbruch* (Darstellung mit dem Symbol des geöffneten Gefäßes möglich)
- Sachgerechte Aufbewahrung
- Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch*
- Verwendungszweck, sofern dieser sich nicht aus der Aufmachung ergibt*
- Chargennummer, ggf. Zeichen für zweifelsfreie Identifizierung
- Deklaration aller verwendeten Inhaltsstoffe nach der „International Nomenclature of Cosmetic Ingredients“ (INCI) mit der Überschrift „Ingredients“

*Diese Angaben müssen in deutscher Sprache kenntlich gemacht werden.

Bezeichnung der verwendeten Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung nach INCI:	Funktion in kosmetischen Mitteln:

Das ausgewählte kosmetische Produkt entspricht den rechtlichen Anforderungen und darf in der Apotheke verkauft werden. Ja Nein

IV Meldung ernster unerwünschter Wirkungen

Fachleute aus dem Gesundheitswesen, also auch pharmazeutische Mitarbeiter, sind verpflichtet gemäß Artikel 23 der Verordnung über kosmetische Mittel EG (Nr.) 1223/2009 „ernste unerwünschte Wirkungen“ (Artikel 2) eines Kosmetikums zu melden. Welche Mindestinformationen werden dazu benötigt?

ARBEITSBOGEN 12: KÖRPERPFLEGEMITTEL

An welche Stelle melden Sie die ernstesten unerwünschten Wirkungen?

Verantwortlicher Hersteller, Importeur Händler Zuständige Behörde

Die Meldung erfolgt:

- Über die „Checkliste für die Mitteilung einer unerwünschten Wirkung/ernstesten unerwünschten Wirkung durch Verbraucher oder Ärzte“, im Internet unter www.bvl.bund.de (empfohlen)
- Formlos

Bearbeiten Sie erforderlichenfalls die o. g. Checkliste und fügen Sie dem Arbeitsbogen eine Kopie bei. Verzichten Sie hierbei auf die Erfassung des Namens des Patienten und geben Sie lediglich das Alter in Jahren an.

Datum	Unterschrift PhiP	Kenntnisnahme Ausbildungsapotheker
-------	-------------------	------------------------------------

Empfehlungen für Literatur und Internetadressen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- » Adler, Y. Hautkrankheiten. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, aktuelle Fassung.
- » Bender, S. Körperpflegekunde. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, aktuelle Fassung.
- » Fey, H., Petsitis, X. Wörterbuch der Kosmetik. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, aktuelle Fassung.
- » Fink, E. Kosmetik für die Kitteltasche. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, aktuelle Fassung.
- » Kindl, U., Raab, W. Pflegekosmetik. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, aktuelle Fassung.
- » Kipper, K., Petsitis, X. Dekorative Kosmetik und Gesichtspflege. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, aktuelle Fassung.
- » Raab, W. Hautfibel. Eschborn: Govi-Verlag Pharmazeutischer Verlag, aktuelle Fassung.

- » eur-lex.europa.eu
 - › Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel
- » inci.haut.de
 - › Arbeitsgemeinschaft ästhetische Dermatologie und Kosmetologie e.V.; INCI-Register
- » www.bvl.bund.de
 - › Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); Für Kosmetika zuständige Behörden in Deutschland
 - › Checkliste für die Mitteilung einer unerwünschten Wirkung/ernstesten unerwünschten Wirkung durch Verbraucher oder Ärzte